

## VA-Sitzung am 06. März 2024

Ganderkesee, 07.03.2024

Folgende Angelegenheiten wurden in der Verwaltungsausschusssitzung am 06. März 2024 beraten bzw. beschlossen:

1. DS 2024/402: Bebauungsplan Nr. 276 - Bookholzberg „nördlich An der Bahn, östlich Huntestraße“ - Satzungsbeschluss  
*Endgültige Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14. März 2024.*
2. MV-2024/2013: Sachstandsbericht zum IGG  
*Die Drucksache ist beigefügt.  
Beratung in der Ratssitzung am 14. März 2024.*
3. DS 2024/405: Rethorner See / Zum Tonstich - Unterhaltung und Verbesserungen
4. DS 2024/404: Entwicklung eines Förderprogrammes für Regenwasseranlagen
5. DS 2024/403: Etablierung eines Carsharing-Systems für den Ortskern Ganderkesee
6. DS 2024/105: Erlass einer neuen Schulbezirkssatzung  
*Endgültige Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14. März 2024.*
7. DS 2024/106: Neufassung der Hauptsatzung  
*Die Drucksache ist beigefügt. Die Hauptsatzung wird mit der Maßgabe geändert, dass bei der Umsetzung der gendergerechten Sprache auf die Doppelpunkte verzichtet wird (Antrag der Gruppe Freie Wähler-UWG). Eine aktualisierte Hauptsatzung wird zur Ratssitzung verteilt.  
Endgültige Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14. März 2024.*
8. DS 2024/901: Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes "Bäderbetrieb Ganderkesee"  
*Endgültige Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14. März 2024.*
9. DS 2024/202: Vereinfachung der Erstellung von Jahresabschlüssen der Gemeinde Ganderkesee nach dem Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)  
*Geänderter Beschlussvorschlag entsprechend der Beschlussempfehlung aus*

*der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitalisierung vom 29.02.2024:*

1. Für den Kernhaushalt wird für die Haushaltsjahre von 2019 bis einschließlich 2022
  - a) kein Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erstellt und
  - b) keine Teilergebnisrechnung nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für die Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufgestellt.
2. Die Rechnungsprüfung umfasst im Kernhaushalt in den Haushaltsjahren von 2019 bis einschließlich 2022 abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nicht die Prüfung des Jahresabschlusses.
3. a) Für die Haushaltsjahre von 2012 bis einschließlich 2020 wird kein konsolidierter Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 NKomVG aufgestellt und
  - b) für die Haushaltsjahre von 2012 bis einschließlich 2021 dem Konsolidierungsbericht keine Kapitalabflussrechnung (§ 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG) beigefügt.

*Endgültige Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14. März 2024.*

10. DS 2024/109: Haushaltsrechtliche Beordnung der Pauschalansätze für Klima-, Umwelt- und Artenschutz

*Endgültige Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14. März 2024.*

11. DS 2024/301 1. Ergänzung: Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG Annahme und Verwendung

*Die Drucksache ist beigefügt.*

12. DS 2024/301 2. Ergänzung: Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG Annahme und Verwendung

*Die Drucksache ist beigefügt.*

*Endgültige Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14. März 2024.*